

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden

Öffentliche Auflage

Gesuch um Projektgenehmigung betreffend die Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk Rinerhorn

Öffentliche Auflage vom **16. Oktober 2026 bis 16. November 2026** gemäss Art. 57 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100).

Die Bergbahnen Rinerhorn AG ersucht vorliegend um Projektgenehmigung für die Realisierung der Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk Rinerhorn. Das Projekt bezweckt die Aufwertung des Landwassers bei Frauenkirch (Abschnitt Brücke Matteliweg bis Messstelle).

Mit dem Projektgenehmigungsgesuch vom 24. September 2026 wird um die Erteilung sämtlicher für die Sanierung erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht (Verfahrens- und -konzentration gemäss Art. 58 BWRG).

Das Genehmigungsgesuch im titelerwähnten Zusammenhang liegt im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur sowie in der Gemeinde Davos zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auch elektronisch auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Wer von der Auflage berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat (Art. 57 i.V.m. Art. 54 BWRG), ist berechtigt, schriftlich mit einer kurzen Begründung Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Einsprache legitimiert ist ferner, wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert Auflagefrist dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.